



Stand: 08.03.2002

Scheintot: Frau starb in der Leichenhalle

Pflegerin hatte die leblose Frau gefunden

Von Thomas Görger



Die Pflegerin in dem Mettmanner Seniorenheim machte ihre Runde. Es war gegen 4:50 Uhr. Der Blick auf die 72-jährige Frau, die in ihrem Bett lag, beunruhigte sie. Die Gesichtszüge hatten sich verändert, die Haut wirkte fahl. Sie wollte den Puls der alten Dame fühlen, doch sie fand ihn nicht. Sie alarmierte den ärztlichen Notdienst. Was dann geschah ist Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wuppertal. Fest steht: Der Mediziner erklärte die Frau für tot. Fest steht aber auch: Zu diesem Zeitpunkt hatte sie noch gelebt.

Bestatter brachten sie in Leichenkühlhaus

Gerd Schomacher und ein Kollege holten die angeblich tote Frau gegen 8.30 Uhr ab. Auf einer Trage schoben sie die 72-Jährige in eine der auf 4 Grad Celsius gekühlten Aufbahrungskammern des Friedhofs Mettmann. Im Bestattungsinstitut regelten die Angehörigen die Bestattung, suchten einen Sarg aus. Ihn brachte Schomacher mit, als er gegen 16 Uhr zurück zum Friedhof fuhr, um die Frau umzubetten.

„Ihre Augen waren noch nicht gebrochen“

"Mein Kollege hielt die Frau an den Beinen und ich am Oberkörper. Wir wollten sie in den Sarg heben als wir feststellten, dass sie noch warm war," erinnert sich der erfahrene Bestatter am 6. Februar dieses Jahres. "Ich dachte mir, dass da etwas nicht stimmen kann." Schomacher untersuchte die 72-Jährige, öffnete ihre Lider: "Ich habe gesehen, dass die Augen noch nicht gebrochen waren. Ich dachte: Das kann nicht sein. Dann fühlte ich ihre Leiste, den Bauch und den Hals." Die Haut war warm und weich.



Keine Hinweise auf andere Todesursache

Schomacher benachrichtigte Notarzt und Polizei. Doch die 72-Jährige konnte nicht mehr gerettet werden. Die Rechtsmediziner der Universität Düsseldorf fanden bei der Sektion der inzwischen tatsächlich verstorbenen Frau Hinweise auf Tod durch Unterkühlung. Für eine organische Erkrankung oder einen altersbedingten Tod gibt es keine Indizien. Schomacher: "Als der Notarzt kam, hatte die Frau noch eine Körpertemperatur von 36,5 Grad. Nach etwa einer halben Stunde hat er noch mal gemessen und da fiel die Temperatur schon ganz rapide ab. Dann kamen auch schon die Zeichen des Todes."

Totenflecken bilden sich nach einer halben Stunde



Unverständlich, warum der Mediziner, der in der Nacht zu der Frau gerufen worden war, nicht auf diese gewartet hat, meint Dr. Wolfgang Huckenbeck. Der Rechtsmediziner aus Düsseldorf: "Totenflecken sind etwa eine halbe Stunde nach dem Tod zu sehen und nach etwa zwei Stunden ausgeprägt. Sie sind ein erstes sicheres Zeichen dafür, dass der Tod tatsächlich eingetreten ist." Dabei sinkt das Blut zur Unterseite des Leichnams, die Haut rötet sich. Die Flecken werden umso deutlicher, je länger der Todeszeitpunkt zurückliegt.

Auch die Leichenstarre beginnt nach zwei bis drei Stunden.

Puls und Atmung nicht mehr wahrnehmbar

Dr. Huckenbeck kennt die Probleme beim sogenannten Scheintod. Puls, Atmung und Reflexe etwa der Augen sind nicht mehr wahrnehmbar, der Herzschlag ist selbst mit einem Stethoskop kaum zu hören. Allein die Messungen der Hirn- oder Herzströme mit EEG oder EKG können den Zustand des Scheintods entlarven. Die Ursachen für dieses Phänomen können ein Schockzustand, Medikamenten- und Alkoholvergiftung aber auch schwere Verletzungen sein. Die weiteren Untersuchungen im Labor sollen klären, was bei der 72-Jährigen verantwortlich war.

Lebenszeichen kehren langsam zurück

Scheintod ist ein seltenes Phänomen, sagt der Rechtsmediziner, aber es taucht immer wieder auf; häufig mit gutem Ausgang. Denn nicht immer werden die Patienten sofort abtransportiert. Huckenbeck: "Es passiert, dass Angehörige später, wenn der leichenschauende Arzt verschwunden ist, doch Lebenszeichen wahrnehmen, wenn der Betroffene langsam wieder aus dem Zustand des Scheintods zurückkehrt." Aus einer deutschen Millionenstadt sei bekannt, dass sich dort jährlich einige solcher Fälle ereignen.

Harte Kritik der Rechtsmediziner an den Ärzten

Für Huckenbeck und viele seiner Kollegen aus der Rechtsmedizin Anlass für harte Kritik: "Natürlich steht für Mediziner die Rettung des Lebens im Vordergrund. Wenn sie dann aus ihrer klinischen Erfahrung wissen, dass nichts mehr zu retten ist, genügt das dennoch nicht für das Ausstellen einer Todesbescheinigung." Erst wenn eindeutige Todeszeichen feststellbar sind, so Huckenbeck, darf diese ausgestellt werden. Eine sorgfältige Leichenschau nennt der Rechtsmediziner den "letzten Dienst" des behandelnden Arztes an seinem Patienten: "Und dafür muss er dann eben notfalls nach einiger Zeit zu dem Toten zurückkehren, um diese Zeichen auch zu finden."

Hätte der Arzt Scheintod erkennen können?

Hätte die 72-jährige Frau aus Mettmann so gerettet werden können? Die Wuppertaler Justiz ermittelt gegen den Mediziner. Der Verdacht: Fahrlässige Tötung. Staatsanwalt Ralf Meyer: "Es muss geklärt werden, was der Arzt unternommen hat, ob er den Scheintod der Frau hätte erkennen können und was die genaue Todesursache war." Dr. Reinhard Hunold, Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Notärzte NRW glaubt, daß einem Notfallmediziner, der mit einem Rettungswagens zu der Frau gekommen wäre, die offenbar noch vorhandene, schwache Herzstätigkeit aufgefallen wäre: "Der Rettungsdienst legt grundsätzlich ein EKG an." Warum die Pflegerin nicht den Notarzt verständigte, sondern den Bereitschaftsdienst der Kassenärzte, müssen die Ermittlungen ergeben.



Staatsanwalt Ralf Meyer

Abschließendes Gutachten soll Klärung bringen

Das abschließende Gutachten der Rechtsmediziner steht noch aus. Am 13. Februar dieses Jahres wurde die 72jährige bestattet. Wenn es überhaupt Trost geben kann, dann vielleicht dieser: Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Frau aus ihrem Zustand erwacht war, während sie in der Leichenhalle lag. Sie lag noch so auf der Bahre, wie die Bestatter sie im Kühlhaus zurückgelassen hatten.

Multimedia-Datei:

- **Altenheim-Bewohnerin war nur scheintot (Video)**
(Aktuelle Stunde (08.03.02), 5'39)

URL:

<http://www.wdr.de/themen/panorama/1/scheintote/index.jhtml>

© WDR 2002